

Merkblatt **NACHWUCHS (Abschluss-, Kurz- und Debütfilm)**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Das Medienboard fördert den **filmischen Nachwuchs** in den Kategorien Abschluss-, Debüt- und Kurzfilm.

Abschlussfilm

Allgemeine Grundsätze

1. Es können ausschließlich Abschlussfilme von Studierenden der in der Region Berlin-Brandenburg ansässigen Filmschulen Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin (dfffb) und der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* unterstützt werden. Sofern der Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) an dem Projekt beteiligt ist, kann der Abschlussfilm unter dem Label „**Leuchtstoff – Hochschulfilme**“ gefördert werden.
2. Förderbar ist die Herstellung von fiktionalen und dokumentarischen Abschlussfilmen, ohne Längen- und Formatbeschränkung. In der Regel soll mit dem Film ein Regieabschluss gemacht werden.
3. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit den Dreharbeiten nicht begonnen worden sein. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden (Bsp.: Materialsicherung).
4. Dem Charakter des Projekts entsprechend soll ein überzeugendes Auswertungskonzept vorliegen, z.B. Festivalpräsentationen, Fernsehausstrahlung und/oder Kino und/oder digitale Auswertung auf einer Plattform.
5. Die Förderung erfolgt i.d.R. als Zuschuss. In Fällen, in denen von einer kommerziellen Auswertung ausgegangen werden kann, kann auch ein bedingt rückzahlbares Darlehen vergeben werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach der Förderzusage des Medienboard durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
6. Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (siehe Merkblatt Regionaleffekt).
7. Bei geförderten Filmen soll in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch Verwendung der Wort-Bild-Marke des Medienboard, des Auswertungspartners (z.B. Sender) oder der Filmschulen auf deren Mitfinanzierung hingewiesen werden.
8. Nach Fertigstellung des Projekts soll dem Medienboard das geförderte Werk auf zwei archivfähigen Datenträgern, z.B. DVD in Original- und ggf. in Synchronfassung überlassen werden.
9. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von der zurückzahlenden Produktionsfirma in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsliehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden (siehe Merkblatt Erfolgsliehen). Über den Antrag auf Gewährung eines Erfolgsliehens entscheidet Medienboard.

Merkblatt NACHWUCHS (Abschluss-, Kurz- und Debütfilm)

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Antragsberechtigung und Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt sind Produzent/innen und/oder die jeweilige Filmhochschule.
2. Für die Abschlussfilme der Hochschulen schlagen die dffb und die Filmuniversität grundsätzlich einmal jährlich alle Abschluss-Projekte vor. Die Leuchtstoff-Hochschulfilme werden durch ein Gremium bestehend aus Vertreter/innen des Medienboard, des rbb und der jeweiligen Hochschulen, ausgewählt. Sofern die Projekte eine entsprechende Empfehlung des Gremiums erhalten, können sie beim Medienboard einen Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen einreichen.
3. Die schriftliche Antragsstellung muss fristgerecht unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars digital erfolgen.
4. Die Unterlagen für das Gremium als auch der Förderantrag sollen insbesondere Folgendes enthalten:
 - aussagekräftige, detaillierte Projektbeschreibung bzw. ein Drehbuch, Bildertreatment etc.,
 - präzises Regiekonzept und substanzielle „producer’s notes“,
 - detaillierte Kalkulation (FFA Schema) mit ausgewiesenem Regionaleffekt,
 - Finanzierungsplan,
 - Teamliste und Filmografien (Regie, ggf. mit Referenzfilmen, Kamera, Produktion kommen von der jew. Hochschule),
 - Besetzungsliste,
 - Auswertungskonzept (s.o.). Die Sperrfristen des FFG können dem Konzept entsprechend angepasst werden.

Finanzierung

1. In der Regel können in einem Jahr bis zu vier Projekte pro Hochschule maximal bis zu 100.000 € MBB-Förderung erhalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen können bis zu 200.000 € beantragt werden. Derartige Ausnahmeprojekte liegen i.d.R. vor, wenn das Budget weit über dem Durchschnitt liegt und sich weitere Finanzierungspartner sowie ein weiterer Auswertungspartner (Verleih, Plattform, Sender) verbindlich verpflichten.
2. Die Mitfinanzierungsquote durch die öffentliche Förderung kann bis zu 80 % der anerkannten Herstellungskosten des Abschlussfilmfilms betragen. Produzent/in muss einen angemessenen Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil kann durch Eigen- und Fremdmittel sowie Rückstellungen, Beistellungen, Garantien und Lizenzen erbracht werden (siehe Merkblatt Eigenanteil).
3. Sofern im Vertrag mit einem TV-Sender kein separater Koproduktionsanteil ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen ist, wird der gesamte Finanzierungsbestandteil des Senders als Lizenz gewertet.

Merkblatt NACHWUCHS (Abschluss-, Kurz- und Debütfilm)

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Kalkulation

1. Es können Handlungskosten, Überschreitungsreserve und Produzentengage gemäß der Regelungen zur Projektfilmförderung im FFG und der jeweiligen Richtlinie anerkannt werden.
2. Bei Zuschüssen muss eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 1 % des Zuschussbetrages kalkuliert werden. Bei Fördersummen von 10.000 € bis 50.000 € wird eine Mindestgebühr von 500 € (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei Darlehen muss eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 3 % des beantragten Darlehens kalkuliert werden. Bei Fördersummen von 10.000 € bis zu 16.677 € ist eine Mindestgebühr von 500 € (zzgl. MwSt.) zu kalkulieren. Die Gebühr ist Teil der förderfähigen Herstellungskosten und des Regionaleffekts und wird mit Auszahlung der ersten Rate einbehalten.

Auszahlung und Rückzahlung

1. Die Förderung erfolgt in der Regel als Zuschuss oder in Fällen einer kommerziellen Auswertung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen.
2. Das Förderdarlehen wird in der Regel in drei Raten entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritt ausgezahlt. Die erste Ratenzahlung erfolgt in der Regel bei Vertragsunterzeichnung/geschlossener Finanzierung, die zweite bei Rohschnittabnahme und die letzte in Höhe von 5 % der Fördersumme nach Prüfung des Schlussberichts.
3. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind aus allen in- und ausländischen Verwertungserlösen des geförderten Projekts zu tilgen. Nach vorrangiger Rückführung des anerkannten Eigenanteils sind für die Tilgung des Darlehens 50 % der Erlöse zu verwenden.
4. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Produktionsfirmen in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsdarlehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden.

Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Films (Nullkopie/DCDM) bei der ILB einzureichen (siehe Merkblatt zur Vorlage der Unterlagen für die Schlusskosten Prüfung).

Merkblatt **NACHWUCHS (Abschluss-, Kurz- und Debütfilm)**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

DEBÜTFILME

Allgemeine Grundsätze

1. In der Kategorie Debütfilm fördert Medienboard **erste und zweite Filme** von Regisseur/innen und/oder Produzent/innen.
2. Die Förderung erfolgt i.d.R. durch bedingt rückzahlbare Darlehen bis zu einer Höhe von maximal 200.000 €. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Betrag gewährt werden (z.B. hohes Gesamtbudget).
3. In Ausnahmefällen können Debütfilme mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 € gefördert werden, wenn die Gesamtherstellungskosten nicht mehr als 500.000 € betragen.
4. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Merkblätter Stoff-, Projektentwicklung und Produktion Kinofilm.
5. Bei Zuschüssen muss eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 1 % des Zuschussbetrages kalkuliert werden. Bei Fördersummen von 10.000 € bis 50.000 € wird eine Mindestgebühr von 500 € (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei Darlehen wird eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 3 % des beantragten Darlehens kalkuliert. Bei Fördersummen von 10.000 € bis zu 16.677 € ist eine Mindestgebühr von 500 € (zzgl. MwSt.) zu kalkulieren.

KURZFILME

Allgemeine Grundsätze

1. Das Medienboard fördert Kurzfilme mit maximal 20.000 €.
2. Die Kurzfilmförderung soll Nachwuchsregisseur/innen den Einstieg in die Filmbranche erleichtern und die Umsetzung von Filmstoffen auch jenseits der gängigen Längenformate ermöglichen.
3. Stoff- oder Projektentwicklungen von Kurzfilmen können nicht gefördert werden. Die Vorlage eines Drehbuchs ist obligatorisch.
4. Die Förderung erfolgt als Zuschuss.
5. Die Antragsunterlagen sollen insbesondere Folgendes enthalten: Drehbuch, detaillierte Kalkulation mit Regionaleffekt, Finanzierungsplan, Stab- und Besetzungsliste, Nachweis über den Erwerb der Stoffrechte.
6. Produzent/in muss einen Eigenanteil von 20 % erbringen.
7. Es muss eine ILB Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % des Zuschussbetrag kalkuliert werden. Bei Fördersummen zwischen 10.000 € und 50.000 € wird eine Mindestgebühr von 500 € (zzgl. MwSt.) erhoben.